



Ist die Polizei gerüstet, Fahrzeugführer, die  
Drogen eingenommen haben, hinreichend sicher  
festzustellen?

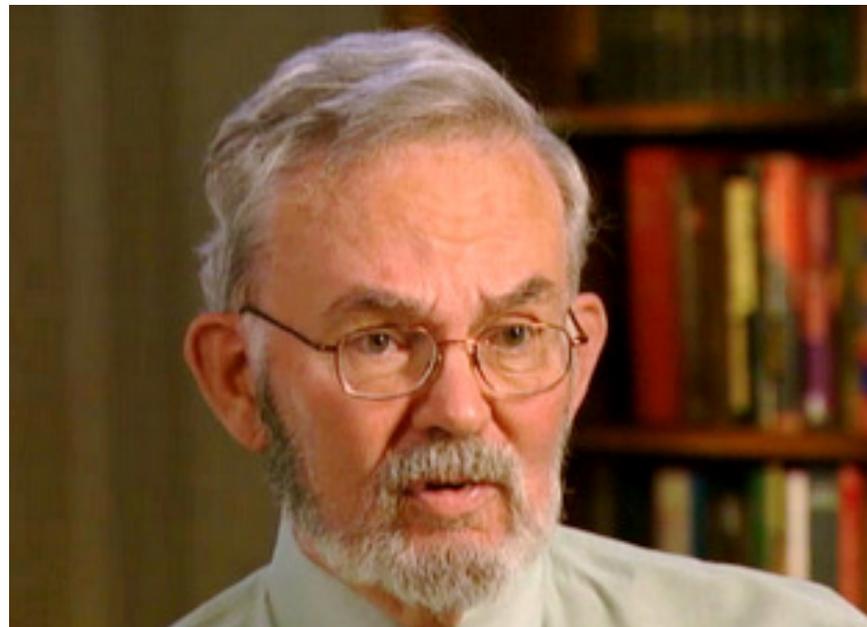
Problem: Legal Highs/Research  
Chemicals

Impulsreferat von Staatsanwalt Patzak, Trier



## Problem: Legal Highs/Research Chemicals

---



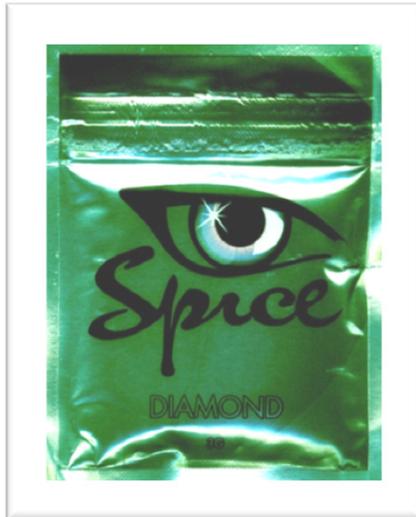
„Wer JWH-018 als Partydroge nimmt, ist dumm und spielt Russisches Roulette!“  
(John W. Huffman)

# Wie alles begann: Spice



Rheinland-Pfalz

STAATSANWALTSCHAFT  
TRIER



22. BtMÄndVO mit Wirkung v. 22.1.2009:

Unterstellung von CP 47, 497 und JWH-018 in Anlage II

# Spice

## § 1 BtMG

Abs. 1: Betäubungsmittel im Sinne dieses Gesetzes sind die in den **Anlagen I bis II** aufgeführten Stoffe und Zubereitungen.

Abs. 3: Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, in dringenden Fällen zur Sicherheit oder zur Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Stoffe und Zubereitungen, die nicht Arzneimittel sind, in die Anlage I bis III aufzunehmen, wenn dies wegen des Ausmaßes der missbräuchlichen Verwendung und wegen der unmittelbaren oder mittelbaren Gefährdung der Gesundheit erforderlich ist. **Eine auf der Grundlage dieser Vorschrift erlassene Verordnung tritt nach Ablauf eines Jahres außer Kraft.**

# Spice



## 22. BtMÄndVO mit Wirkung v. 22.1.2009:

Unterstellung von CP 47, 497 und JWH-018 in Anlage II

## 24. BtMÄndVO mit Wirkung v. 22.1.2010:

- JWH-018 und CP 47, 497 werden dauerhaft der Anlage II des BtMG unterstellt
- hinzu kommen JWH-019 und JWH-073
- und Mephedron in Anl. I

# Legal Highs/Research Chemicals



Rheinland-Pfalz

STAATSANWALTSCHAFT  
TRIER



Wirklich legal?

# Legal Highs mit Substanzen, die dem BtMG unterliegen



**Händlerebene**

## **Strafbarkeit:**

- (gewerbsmäßiges) Handeltreiben mit BtM nach § 29 (Abs. 3) BtMG
- Handeltreiben mit BtM in nicht geringer Menge



**Konsumentenebene**

- Erwerb von BtM nach § 29 BtMG (Problem: Vorsatz)
- auch der fahrlässige Erwerb ist strafbar ( § 29 Abs. 4 BtMG)

# Legal Highs ohne Substanzen, die dem BtMG unterliegen



Rheinland-Pfalz

STAATSANWALTSCHAFT  
TRIER

## Präsentationsarzneimittel:

= solche, die zur Anwendung im oder am menschlichen Körper...zur Heilung menschlicher oder tierischer Krankheiten...bestimmt sind



## Funktionsarzneimittel:

= solche Stoffe, die im menschlichen (oder tierischen) Körper angewendet oder einem Menschen verabreicht werden können, um die physiologischen Funktionen durch eine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkung ... zu beeinflussen.

## Problem: Vermeintlich legaler Verwendungszweck (sog. Dual-Use-Erzeugnisse)

steht nicht entgegen, da es darauf ankommt, ob sich bei einer ausreichend großen Zahl von Verbrauchern die Gewohnheit manifestiert hat, einen Stoff zu den im AMG aufgeführten Zwecken zu verwenden!

# Legal Highs ohne Substanzen, die dem BtMG unterliegen



Rheinland-Pfalz

STAATSANWALTSCHAFT  
TRIER



**Händlerebene**

## **Strafbarkeit:**

- Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln ( § 95 Abs. 1 Nr. 1 AMG)
- gewerbs- oder berufsmäßige Einfuhr von Arzneimitteln aus Drittländern ( § 96 Nr. 4 AMG)



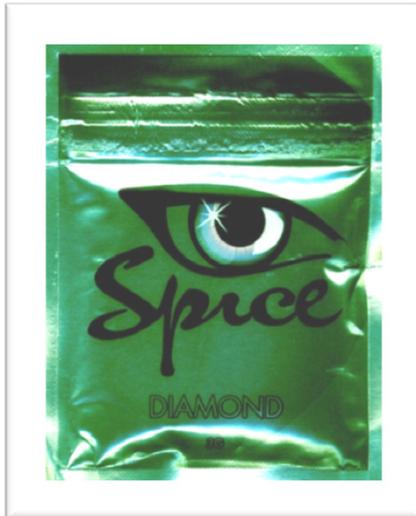
**Konsumentenebene**

- Erwerb/Besitz zum Eigenkonsum ist nicht strafbar

# Nachteile des AMG gegenüber dem BtMG

- Reichweite des Tatbestands
  - Inverkehrbringen setzt das Vorrätighalten zum Verkauf oder zur Abgabe oder das Feilhalten (= in Veräußerungsabsicht betriebene Lagerung) voraus
  - bloßer Besitz zum Eigenkonsum ist nicht strafbar
- Strafandrohung
  - § 95 AMG: GS oder FS bis zu 3 Jahren
  - § 96 AMG: GS oder FS bis zu 1 Jahr
  - besonders schwerer Fall bei § 95 AMG nur bei Vermögensvorteilen von großem Ausmaß = ab 50.000,- Euro
- Keine Katalogtat nach § 100a StPO

# Aktueller Stand hinsichtlich einer 26. BtMÄndVO



## Vorschlag des 35. SV-Ausschusses vom 5.5.2010:

- Erweiterung der Anlage um **JWH-200** und **JWH-250**

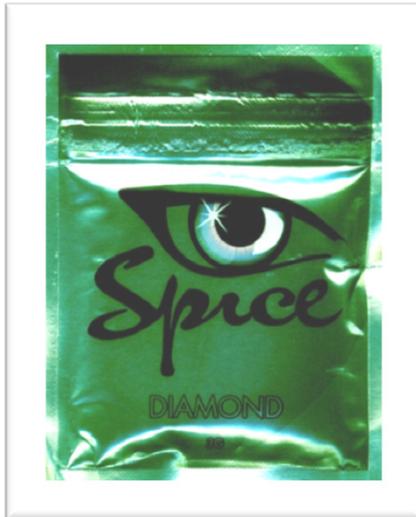
## Vorschlag des 36. SV-Ausschusses vom 6.12.2010:

- Erweiterung der Anlage um **JWH-015**, **JWH-081** und **JWH-122**

## Vorschlag des 37. SV-Ausschusses vom 2.5.2011:

- Erweiterung der Anlage um **JWH-007**, **JWH-203**, **JWH-210**, **JWH-251**, das **Adamantyl-Derivat** von **JWH-018**, **AM 694** und **RCS-4**
- Erweiterung der Anlage um Methylon, Methedron, Flephedron, 4-MEC, PMEA, 4-Methylamphetamin, 4-FMA und 4-Fluortropacocain

# Aktueller Stand hinsichtlich einer 26. BtMÄndVO



- Finalisierung auf Arbeitsebene in den nächsten Wochen
- Regierungsverordnung mit Zustimmungserfordernis des Bundesrates muss vor Kabinettsbeschluss von der Europäischen Kommission notifiziert werden
- Inkrafttreten voraussichtlich im Sommer

# Rechtsgutachten der Prof. Rössner/Voit zur Unterstellung von Stoffgruppen



RheinlandPfalz

STAATSANWALTSCHAFT  
TRIER



Prof. Dr. Dieter Rössner,  
Vorsitzender des  
Landespräventionsrates in  
Hessen



Prof. Dr. Wolfgang Voit,  
Sprecher der  
Forschungsstelle für  
Pharmarecht

# Rechtsgutachten der Prof. Rössner/Voit zur Unterstellung von Stoffgruppen



RheinlandPfalz  
STAATSANWALTSCHAFT  
TRIER

## Probleme bei Stoffgruppenunterstellung unter das BtMG:

Es könnten Stoffe  
erfasst werden, die  
nicht psychoaktiv sind

Es könnten Stoffe  
erfasst werden, die als  
Zwischenprodukt bei der  
pharmazeutischen oder  
chemischen Forschung  
anfallen

# Rechtsgutachten der Prof. Rössner/Voit zur Unterstellung von Stoffgruppen



## Vorschlag:

1. Einführung in einer **neuen Anl. IV** mit „betäubungsmittelähnlichen“ bzw. „verwandten Substanzen“
2. Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage zur Aufnahme von Stoffgruppen in **§ 1 Abs. 5 BtMG**
3. Einführung eines **§ 29b BtMG**, durch den das „**Operieren**“ mit solchen Stoffgruppen bestraft wird, wenn daraus entstandene Derivate wie Betäubungsmittel entsprechend zweckgerichtet in den Verkehr gebracht werden sollen (also zu **Missbrauchszwecken**), z.B. mit folgendem Wortlaut:  
*„Wer aus der Stoffgruppe X neue Stoffe oder Zubereitungen herstellt oder sich solche beschafft, um sie wie Betäubungsmittel zu Missbrauchszwecken in den Verkehr zu bringen, ...“*

# Probleme bei Legal Highs im Straßenverkehr



RheinlandPfalz

STAATSANWALTSCHAFT  
TRIER

- § 24a Abs. 2 StVG nur bei den in der Anl. dazu genannten Betäubungsmitteln anwendbar (zurzeit: Cannabis, Amphetamin, Methamphetamin, Ecstasy, Kokain, Heroin/Morphin)
- § 316 StGB auch bei „anderen berauschenden Mitteln“ möglich
- aber: Nachweis der neuen Stoffe schwierig

---

...soweit schon mal vielen Dank für  
die Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Staatsanwalt Jörn Patzak

Staatsanwaltschaft Trier

Christophstr. 1

54290 Trier

Tel.: 0651-99204357

E-Mail: [Joern.Patzak@betaeubungsmittelrecht.info](mailto:Joern.Patzak@betaeubungsmittelrecht.info)